

Zeitschrift:	Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber:	Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band:	3 (1762)
Heft:	3
 Artikel:	Abhandlung über den Weidgang, absonderlich die Gemeinweiden
Autor:	Müller
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-386565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

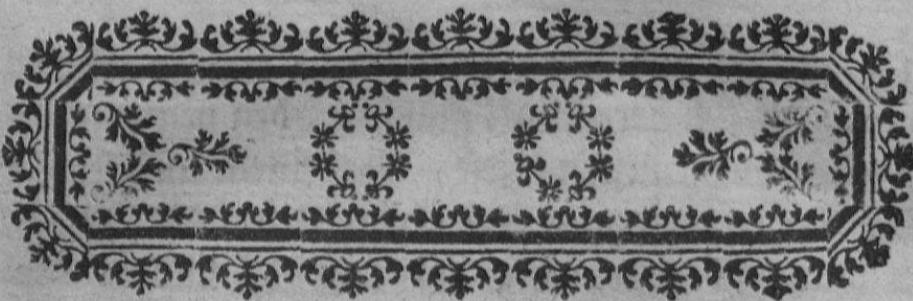
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.
Abhandlung
über
den Weidgang,
absonderlich
die Gemeinweiden.

Von
Hr. Müller,
des grossen Rathes und Generalkommissarius
zu Friburg; wie auch der dortigen ölon.
Gesells. mitglied.



Abhandlung über den Weidgang.

Einleitung.

Alle schriftsteller die von dem Feldbaue handeln, und die erfahrung selbst, erweisen deutlich, daß die sichersten und nachdrücklichsten mittel den Feldbau ins aufnehmen zu bringen, vornehmlich in der freyheit und in der aufmunterung bestehen. Alle ihre weitläufigen und gelehrten abhandlungen laufen einzig und allein auf diese zween grundsäze hinaus. Hieraus folget, daß diese freyheit und aufmunterung auch der gegenstand der gesetzgebung und der polizen ausmachen sollte. Alle gesetze, gebräuche und gerechtigkeiten sowohl der herrschaften als der gemeinden, die nur im geringsten der freyheit des Landbaues und der Handlung, sonderlich in ansehung der landesfrüchte, im wege stehn, sezen zugleich dem fortgange des Landbaues die schranken. Unter diese zahl gehö-

ren z. ex. die unbilligen rechtsamme einiger zehndherren, die sich berechtiget glauben, den heuzehnden von einer ausgenutzten wiese, oder einem aufgetrockneten mose für immer und ewig zu fordern, ungeacht solche zu erneurung des erdrichs und in der absicht eines bessern anbaues izt mit dem pfluge bearbeitet worden. Hiehin gehöret auch das recht zum Späthen und Weidgang, oder die Triftgerechtigkeit der gemeinden, auf dem uneingefristeten erdrich besondrer eigenthümer: dieses recht ist schuld, daß der anbau des erdrichs und insbesonders des mosichten verabsäumt wird, und dieses gereicht der bevolkerung, der winternahrung, dem getreidbaue und folglich auch dem zehnden zu ungemeinem nachtheile. Zween gegenstände, die eine besondere abhandlung erfordern, die aber dermalen nicht zu meinem zwele dienen. Ich will also nur anmerken, daß die freyheit allein, mit preisen und belohnungen an ehr oder geld unterstützt, den anbau des erdrichs in den blühendesten zustand versetzen können: wovon uns England und andre beglückte gegenden, die deutlichsten und verwundrungswürdigsten beyspiele geben.

Selbst die Weid- und Triftgüter, sowohl die allgemeinen als besondern, obgleich sie der gesellschaft und dem guten anbau des landes, wie ich hernach erweisen will, ungemein schädlich sind, dörfen nicht von dieser allgemeinen regel ausgenommen werden. Diese freyheit muß sich also sogar auf diejenigen theile des Feldbaues erstrecken, welche am wenigsten nützlich sind, weil dieselben durch das übermaß und den missbrauch nicht minder zum nachtheil gereichen.

reichen. Die natur des erdrichs , die Lage desselben, das klima , die bedürfnisse des landmannes sind , je nach den orten , oft auf dem gleichen grundstüle selbst , wie nicht weniger von einem jahre zu dem andern , so verschieden , daß es auch der weisesten gesetzgebung selbst unmöglich fällt , vorschriften und verbotte zu verordnen , die dieser verschiedenheit der zeiten , orten und umständen angemessen seyn können. Die gesetzgebung und polizey kan also nicht andern als nach weiser herathschlagung durch leichte mittel und umwege , und insonderheit durch aufmunterung nach und nach zu ihrem endzweke gelangen , und unvermerkt den allzu allgemeinen und beklagenswürdigen gebrauch des Weidgangrechtes einschränken oder abschaffen.

Ich will also diese ab handlung in zween theile sondern. In dem ersten werde ich anzeigen , wie nachtheilig die allgemeinen und besondern Weidgänge , nicht nur auf den gebirgen , sondern auch in dem flachen lande seyen , sowohl in absicht auf den Staat und die gesellschaft , des guten Feldbaues , der handlung , der zehnden , der lehenschafsten , der eigenthümer , ja sogar der pachter , und endlich der gemeinden und der armen. In dem zweyten werde ich einen versuch wagen , die leichtesten mittel und auswege vorzuschlagen , wie die gesetzgebung , die zehndherren , die gemeinden , die eigenthümer und pachter diesem missbrauche steuren können. Der schluss davon wird eine anweisung enthalten , wie die gemeinden diese gemeingüter vermittelst dieses vorschlages nutzen und zum vortheil eines bessern Landbaues anwenden könnten , und zu diesem ende werde ich mit der anzeigen einiger aufmuntrungsmittel beschliessen.

Erster Theil.

Von den nachtheilen des überflüssigen
Weidganges.

1) In ansehung des Staates.

Ein Staat kan nicht anderst floriren, als durch den reichthum der unterthanen, durch den abtrag des erdrichs, welches seiner herrschaft unterworfen ist, und durch die vortheilhafte handlung mit den landeswaaren; sonderlich wenn die lage des Staates zu der handlung mit fremden waaren nicht bequem ist. Er kan auch nicht anderst als durch die anzahl seiner unterthanen glücklich seyn. Nun ist gewiß und bekannt, daß das erdrich, welches am besten angebaut ist, in vergleichung seiner weite und beschaffenheit einen betrag liefert, der denjenigen unendlich übersteigt, den dieses erdrich ohne anbau abwerfen würde; so daß in dem erstern falle eine ungleich grössere menge menschen arbeit und nahrung finden. Diese wahrheit ist zu überzeugend, als daß ich mich lange daben aufhalten sollte, und wir haben beysspiele dessen alle tage vor augen. Wir haben unser berggelände sich in eben dem verhältnisse entvölkern gesehn, nach welchem die gemeinen Weidgänge sich vermehrten, und der anbau des erdrichs verabsäumt wurde. Diese gegenden sind aus eben dieser ursache weniger bevölkert als das heugelände; dieses weniger als das getreidland, und dieses

dieses noch ungleich schlechter als das rebgelände, welches doppelt so viel mühe und arbeit erfordert. Man sieht daher, daß zween morgen eines reblandes oder weinberges den rebmann ungleich besser nähren können, als vier morgen akerlandes einen alermann, und 20. oder 30. morgen eines berglandes, mit seinem Weidgang und ohne arbeit einen alphirten oder bergmann. Die Weidgänge sind folglich dem Staate, sowohl durch die entvölkerung nachtheilig, als wegen dem ungleich geringern belaufe des abtrags des dem Staate untergebenen landes: denn obgleich der eigenthümer in seinem Weidgange durch eine irrite und übel verstandene rechnung, den vortheil dem ersten anscheine nach, wegen ersparung der unkosten der bearbeitung, grösser findet; so soll doch der Staat dieses nicht anderst in betrachtung ziehn, als in ansehung des ganzen belaufs des nuzens durch vermehrung der unterthanen und der nahrung; wie ich in den folgenden artikeln erweisen werde. Ein so wichtiger gegenstand, daß, wo nicht eine glückliche änderung vorgehet, der Staat sich in kurzem nicht mehr in dem stande befinden wird, seine truppen in fremden diensten vollzählig machen zu können.

2) In ansehung eines guten Feldbaues.

Ich will nun ohne weiters den nachtheil untersuchen, der durch den Weidgang in ansehung des guten Feldbaues entsteht, als woraus nothwendig der nachtheil der gesellschaft, der handlung und der zehnden fliesset.

Allse

Alle landwirthe stimmen darinn überein, daß der dünger das grosse werkzeug der vegetation und des abtrags des landes sey: Sie wissen nicht weniger, daß ein stück landes, auf welchem man heu eingesammelt hat, mit hülfe des strohs zehnmal mehr dünger verschaffet, als dasvieh, wo es blosserdingen auf demselben weidet, daselbst zurücklassen kan: sonderlich in betrachtung des grossen unterscheids zwischen diesem dünger, und demjenigen, der aus den ställen kommt, und in haufen zusammenfault, und der sodann zur verbesserung nicht nur des gleichen stüks, sondern oft noch eines andern zureicht. Diese anmerkung kan nicht nur auf dem berglande, sondern auch in dem flachen lande angehn. Auf den bergen sieht man oft mit verdruss die besten und vortrefflichsten wiesen dem Weidgange überlassen, die getreid und winterfutter im überflusse abwerfen könnten. Man trifft an den orten die wir Gieten nennen, (an den frühweiden, voralpen, niedrigern bergweiden) und noch weiter hinauf, feuchtes erdrich an, das zu schlechtem Weidgange dient, und von dem, wie verschiedene gute landwirthe es versucht haben, schlechtes heu oder lische zur streue eingesammelt, und also der dünger für die felder vermehrt werden könnte. Man läßt auf diesem Weidlande (Gieten) ebensfalls eine ungläubliche menge erdrichs brache liegen, um nachher solches zum Weidgang zu gebrauchen: ungeacht einer gute anzahl davon zum heuen, wenigstens einmal des jahrs, tüchtig ist, das übrige aber leicht in künstliche wiesen zu verwandeln wäre. Ich muß mich aber hier zum voraus bey dem leser über den verdacht rechtfertigen, als ob ich alle Weidgänge abzu-

abzuschaffen gedachte , da dieselben doch unsern Landen mit fäsen und mit vieh versehen. Ich bin weit von diesem gedanke entfernt. Ich kenne die wichtigkeit dieser doppelten handlung , und die lage unsrer berge , die zu nichts anders als zum Weidgange tüchtig sind. Ich möchte aber diese handlung den alpbergen allein vorbehalten , die dieselbe in einem blühenden zustande erhalten können , und alleine zureichen würden , die ordentliche ausfuhr zu versehen , die alsdenn bei vermehrung des preises eben so viel auswerfen würde , als bei diesem grossen überflusse an fäsen , heut zu tage gewonnen wird. Ich wünsche also nur , diese neuen grundstüke (Gîtes) dem heuwachse , dem man dieselben entwendet hat , wieder zuzustellen : daß man alles erdrich sich zu nuze mache , welches tüchtig ist , streue , lische (ciernes) zu verschaffen , die den thälern so nützlich sind ; und daß vor allem aus alles land , so zum anbaue tüchtig ist , angebaut , und zu diesem ende der beste theil der besondern Weidgänge in natürliche oder künstliche wiesen verwandelt werde ; welche den nothigen dünger verschaffen würden , den getreiddau , an welchem unsere landschaft ungeacht der zunehmenden entvölkerung , oft einen so grossen mangel hat , weiter auszubreiten. Da mit ich aber die vortheile und die nothwendigkeit dieser änderungen besser erweise , will ich erst noch den nutzen der eigenthümer hierbei , und nachher den vortheil der pachter vor augen legen.

3) In ansehung der eigenthümer der Vor-alpen / Weidgüter (des Gîtes.)

Die eigenthümer dieser zu Weidgang gemachten stücke

stüke, wo sie an dem orte selbst zu hausen sind, werden gestehen müssen, daß dieselben ihnen mehr eintrügen, wenn sie solche in heu oder getreide nutzen, als izt durch den Weidgang geschieht. Wir sehen den beweis hievon darinn, daß selten ein einwohner des ortes seine grundstüke auf diese weise wider ihre natur nutzt, reiche besitzer ausgenommen, die den anbau ihres sämtlichen erdrichs nicht besorgen können. Diejenigen die diese stüke dem Weidgang überlassen haben, sind also entweder fremde oder abwesende, oder wenigstens wohlbemittelte faullenzer, die ohne arbeit und gewerbschaft aus ihren einkünften leben. Man entdeckt also hier die ursachen dieser veränderung; durch müßiggang, liederliches leben, und verlassung des landlebens ist eine menge erdrichs des anbaues beraubt worden, oder an fremde gläubiger gefallen, welche, da sie dieses erdrich selbst nicht gemächlich anbauen konnten, sich gemüßigt sahen, solches dem Weidgange zu wiedmen; und der reiz des käsehandels, der seit verschiedenen jahren allzustark überhandgenommen, hat diesen missbrauch befestigt. Würden aber diese fremden eigenthümer solcher dem Weidgange überlassenen grundstüke, nach dem beispiel der einheimischen, in betrachtung ziehn, wie viel heu zum winterfutter, und wie viel an sommergetreid ein seit vielen jahren daher nach dem landsgebrauche angebautes erdrich, sonderlich mit behilf einer lischenweide (chierne) abwerfen kan; so würden sie nicht anstehn, die bestimmung ihrer gütter wieder umzuwechseln. Ich will sogar zugeben, ein pachter würde, wenigstens in den ersten jahren, dieselben nicht so hoch verpachten,

als

als ein stük Weidganges; so behauptet ich dennoch, daß das pachtgeld des einen, in kurzer zeit das pachtgeld des andern erreichen würde. Wenigstens würde er seine rechnung in dem werthe des grundstüks finden, der sich in kurzer zeit verdoppeln müßte. Betrachten die eigenthümer ihre laufbriefe; so werden sie meistens finden, daß der morgen, einer für den andern gerechnet, sie auf das höchste 100. oder 150. franken gekostet hat: da doch bekannt ist, daß der morge wiesenland hier zu lande gemeinlich 200, 300, bis 400. fr. und oft noch weit mehr verkauft wird. Würde dieses nicht eine schöne erwartung für diejenigen seyn, die unternehmen wollten, diese grundstüke in ihren wahren werth zu bringen: und ein guter anbau von ein paar jahren würde dazu hinreichend seyn.

4) In ansehung der Pachter und miethleute.

Die pachter und miethleute dieser dem Weidgang überlassenen stüke, können entweder nicht rechnen, oder werden durch irrite grundsäze verführt. Sie sind gleich wie von einer raserey eingenommen, das frühlingsgras hinzuleihen, und die alpfahrt anzufangen, wenn die wiesen kaum mit etwas grün bekleidet sind, ehe noch das gras zu seiner kraft und reife gelanget ist. Es folget daraus, daß man also von stafel zu stafel vor der erforderlichen zeit fortrückt, daß das gleichsam in seiner geburt abgefressene gras den ganzen sommer hindurch sehr langsam wächst, und daher haben sie auch allezeit mangel an demselben: Sie machen hierbei allzu kleine

kleine Läse, und ziehen dem Viehe Krankheiten zu. Nebst diesem kommen sie darinnen überein, daß sie aus diesen sehr theuer gemieteten Weidgängen mit noth den halben miethzins beziehen. Dieses ist also die wahre Ursache, daß man sehr wenige in das aufnehmen gelangen sieht. Etwas weniger an frühlingsgras nutzen, und nur so viel, als nöthig ist, um die Milch, wie sie sagen, zu ihrer Kraft zu bringen, und die Alpfahrt etwas später anzfangen, würde sie ungleich weniger kosten, so wohl in Ansehung der Sommerung (Pâquiere) als der Kuh, und sie würden auf einen reichen Überfluß den Sommer hindurch sicher rechnen können.

5) In Ansehung der Besitzer in dem flachen Lande.

Den Besitzern des Erdrichs in dem ebnen Lande soll es am meisten daran gelegen seyn, den besten Theil der Weidgänge auf ihren Gütern abzuschaffen. Betrachten Sie, wie viel Landes Ihre Miethleute brache liegen lassen, um solches zum Weidgange zu brauchen? Betrachten Sie, daß dieses in der Verpachtung für nichts geachtet wird, und daß ein Pächter insgemein nicht mehr als zehn Thaler für eine Kuh winterung bezahlt, und für das übrige nichts, ausgenommen für das Ackerrecht des Lehnsherrn (Terrage des champs); so wird hieraus folgen, daß alles dieses Brachland dem Eigenthümer nichts einträgt, weder in Geld noch in Getreid. Würde man im Gegentheil den Pächtern vorbehalten, nichts weiters zu dem Weidgange zu bestimmen, als was unumgänglich für eine oder höchstens zwei Kühe, und

und für die zugpferde nöthig ist: nicht aber für die jungen küh und füllen, als welche auf denen bergen gehalten werden sollen, die am wenigsten zum käsemachen taugen. Würde man ferner die künstlichen wiesen einführen, um dieses Vieh wenigstens den tag hinüber in den ställen zu nähren, und das winterfutter zu sparen; so könnte man durch dieses mittel leichtlich den mist, und folglich auch den abtrag der felder durch den getreidbau zur helfe vermehren. Es ist aus der erfahrung erwiesen, daß das getreidland aus keinem andern grunde zu ruhen nöthig hat, als wegen dem mangel genugsaamen düngers: Woraus also folget, daß die eigenthümer ihren pachtzins in gleichem verhältnisse vermehren können, wie das winterfutter sich vermehrt; so daß ihr land ihnen ungleich mehr abtragen müßte.

6) In ansehung der Pachter.

Der in der blossen einbildung bestehende vorteil, den die pachter vermittelst der Weidgänge zu machen glauben, würde verschwinden, wenn sie sich eine richtige berechnung über die einte und andre methode zu machen geschickt wären. Ich will versuchen diese rechnung mit ihnen anzustellen. Eine junge kuh, die noch kein kalb geworfen hat, kostet aufs höchste drey thaler für die sommerung auf einem berge: Wird sie auf dem gute behalten; so muß man wenigstens drey eingefristete stüke wiesen, jedes von ungefehr zweenen morgen, je nach ihrer beschaffenheit, für ihren unterhalt bestimmten: Anstatt daß, wenn man dieselbe auf die

berge sendete, eines dieser stücke, es seye zu einer natürlichen oder künstlichen wiese bestimmt werden, und dieses den dünger für die zwey andern verschaffen könnte, die man zu getreid ansäen würde. Der abtrag dieser zwey stücke, ohne des futters von dem dritten zu gedenken, wird nach abzug des samens und des grundzinses (terrage) drey sake von jedem morgen ausmachen: folglich hat der Pachter vier sake für seine eigene rechnung, anstatt drey thaler, die er sonst für die sommerung seiner jungen kühe bezahlen würde. Ich bedarf weiter nicht den irrthum erweislich zu machen, den die gewohnheit eingeführt hat.

Es bleibt mir noch übrig zween einwürfe, die man machen könnte, zu beantworten: der erste betrifft die vermindering der Weidgänge überhaupt, und der zweyte die verzögerung der alpfahrt.

Den erstern betreffend, wird man die frage aufwerfen: was man denn im sommer mit seinemviehe machen könne, wenn die sommerung vermindert, und hingegen die winterung vermehret wird, die bereits allzustark scheinet, indem man genöthigt ist, die kühe im sommer auf berge im kanton Bern, in der graffshaft Neuenburg, und in dem Burgund hinzuleihen. Dem ist also: Allein da die miethleute an diesen orten, mehr in besstand nehmen, und mehr dafür bezahlen, als die unsrigen; so gereicht der einwurf zum vortheil meines grundsazes: man kan, was noch daran abgeht, mit dem verkaufe des viehes ersezzen, welches insgemein im frühling in eben so gutem laufe und preise ist, als in dem herbste; auf welchem

chem man also noch die unkosten der sommerung ersparet. Nebst diesem helfen die mittel, die man vorschlägt, das vieh den tag hindurch in den ställen, und den sommer hindurch auf dem getreidelande zu behalten, und dieselben vermittelst der künstlichen wiesen zu nähren, das nothige gleichgewicht zwischen der sommerung und der winterung halten.

Betreffend die verzögerung der alpfahrt; so werden die Pachter auf dem ebnen lande befürchten, und mir ohne zweifel einwerfen, daß, wenn sie genöthigt seyn sollten, ihr vieh länger in den ställen zu behalten, ihnen um soviel weniger futter zur winterung überbleiben werde. Dem ist also: Allein der vermeynte schade wird ihnen reichlich dadurch ersezt werden, daß sie ihres vihes desto länger geniessen können, in einer jahrszeit, da die kühe am meisten milch geben, ohne daß der preis von dem ausleihen den sommer hinüber verringert werde. Sie werden gesunder seyn, weil sie nicht mehr das gras fressen, ehe es reif ist, und dieweil das erdrich noch mit dünnen angefüllt ist; und der misthaufe wird ungleich mehr anwachsen, und also ungleich mehr erdrich damit bedüngt werden können: und wenn gleich dieser grund sie nothiget, den grasewachs zu vermehren; so ist es eben was man sucht.

7) In ansehung der bürgerlichen Gesellschaft und der Handlung.

Die allzuvielen Weidgänge sind der Gesellschaft

schädlich wegen der entvölkerung, welche dieselben nach sich ziehn, und sie geben zugleich der Handlung einen tödlichen stoss. Die Weidgänge verschaffen ein einziges lebensmittel, und einen einzigen gegenstand der Handlung, der, wenn er allzusehr vervielfältigt wird, in verachtung fällt, weil er die theure und seltenheit anderer abgaben der natur verursachet, die der menschlichen Gesellschaft in andern theilen der Handlung unentbehrlich sind. Gewiß ist, daß wenn die ausfuhr der käse blos abgemessen wäre mit dem verkaufe in kommission im gleichgewichte zu stehn; so würde daben die einfuhr des geldes nicht vermindert, und dem wechsel weniger unterworfen seyn, der ißt das land und diejenigen, welche im sommer die lühe vermielhen, zu grund richtet.

8) In ansehung der Zehnden und Lehensgerechtigkeiten,

Die klagen der Zehndherren sind allgemein, sonderlich in den berggegenden, und da, wo der heuzehnden entrichtet werden soll. Der nachtheil, den die Weidgänge den Zehnden verursachen, ist allzu klar, als daß er erst einen beweis erforderet. Zu dem berührt er den nutzen der Zehndherren allzunahme, daß man befürchten könne, sie werden nicht selbst alle hülfsmittel beitragen, die ich in dem zweyten theile vorschlage.

Eben also werden auch die Lehensherren ihren vortheil bei der verbessierung ihrer lehgüter, und der vermehrung ihrer zinsleute finden.

9) In

9) In ansehung der Gemeinden.

Die Gemeinden, sonderlich in den berggegenden, erfahren die traurigen wirkungen der Weidgänge am allerstärksten durch die entvölkerung, und sonderlich durch die verminderung des zugviehes, hauptsächlich im winter. Es ist bekannt, wie sehr dieselben mit frohndiensten, mit fuhrunge, und handarbeit beschwert sind, sowohl gegen den Staat und die Herrschaftsherren, als aus anlas der landstrassen und anderer pflichten zu gunsten ihrer kirchspiele. Diese pflichten liegen auf den wenigen überbleibenden köpfen vervielfältigt, und durch eine unbillige eintheilung, tragen die besitzer der Weidgänge nichts dazu bei, als nur in außerordentlichen fällen. Ist es billig, daß das erdrich, welches mit vieler mühe und kosten angebaut wird, allen last der beschwerden ertrage, und daß hingegen die Weidgänge, deren abtrag man der natur ganz allein zu verdanken hat, vollkommen davon befrent seyen? Was kan wunderlicher seyn, als daß der zehnden ab einem grundstüke entrichtet werde, welches mit mühe bearbeitet, und mit kosten angesæt worden, hingegen die Weidgänge einer vollkommenen befreyung von dergleichen beschwerden geniesSEN.

10) In ansehung der gemeinen Weidgänge.

Ich soll hier von denen den gemeinden zugehörigen Weidgängen reden, bloß um zu zeigen, wie wenig vortheile sowohl die gemeinden als die partikularen durch die eingeführte nuzung derselben gesniesen: Ich behalte mir aber vor diesen punkt

in dem zweyten theile wieder vor die hand zu nehmen.

Das sprüchwort ist jedermann bekannt, daß, was gemeinsamlich besessen, auch gemeinsamlich verabsäumt wird. In der that, ein fremder der mit verschloßenen augen neben den besitzungen der partikularen vorben gienge, und dieselben erst bey den gemeinsamlichen besitzungen öfnete, würde sich in einer wüsteney glauben. Welcher anblif, so viele millionen morgen landes, ich will nicht sagen in todter hand, sondern von allem anbaue ausgeschlossen, und in so bedaurungswürdigem zu stande, mit steinen, dornen, schutt und anderm unrathe bedekt, theils von schlechtem stehendem wasser überschwemmt, und theils mit höhlen, tiefen, kleinen hügeln von erde oder steinen verstellt! Wie viele tausend einwohner könnte nicht dieses erdlich nähren, wenn es sich in anschlägigen händen befände? Kan der vortheil, den einige wenige dorfsgenossen daher beziehen, mit diesem in vergleichung gesetzt werden? Was für vortheile würden hingegen nicht allen ohne ausnahm zusliesen, wenn diese weiden unter ihnen vertheilt, oder wenigstens eingeschlagen und zum nutzen der gemeinden hingeliehen würden? Eben also verhält sichs mit dem Weidgang auf ofnen feldern, und bastardwiesen, (wo nur das erste heu geschnitten, das spathhen aber dem vieh zur weide preis gegeben wird). Ein jeder partikular wird ohne zweif einen ungleich grössern nutzen finden, diese stüke als einschläge zu nutzen, als aber dieselben gemeinsamlich mit dem ganzen dorfe zum Weidgange zu gebrau-

gebrauchen. Die reichsten würden zwar in der That das meiste von diesem erdrich zum einschlagen bekommen; sie sind aber auch diejenigen, welche die öffentlichen Weidgänge am stärksten mit Vieh besetzen. Die Armen aber werden im zweyten Theil dieser Abhandlung ein mittel zu ihrer entschädniß finden.

II) In Ansehung der Armen.

Nichts desto minder muß ich auch hier des Nachtheils der Armen in dem Gebrauche des besondern Weidganges erwehnen. In dem Berglande geschieht es, daß durch die Weidgänge der Wiesen, auf denen das Weidgangrecht haftet, reiche Eigenthümer, die im Stande sind den Armen Handreichung zu thun, von den Dörfern entfernt wohnen, und diese Anzahl nimmt aller Orten zu. Je besser das erdrich angebaut wird, sonderlich wenn dasselbe eingeschlagen ist, je mehr reiche Einwohner werden sich daselbst befinden, die den Armen Handreichung thun können. Je mehr der Getreidbau an einem Orte in Flor ist, desto mehr Nachlese wird für die Armen übrig bleiben, desto mehr werden sie auch an Getreide zu Almosen bekommen, und so viel destoweniger werden sie Theurung und Mangel zu besorgen haben. Die Erfahrung zeigt uns, daß man ungleich weniger Arme an den Orten findet, wo das erdrich eingeschlagen ist, und der Weidgang nicht so sehr zugenommen hat. Eine bewundernswürdige Wirkung der Arbeitsamkeit und Anschlägigkeit, welche aller Orten aus dem Mangel des allgemeinen Weidganges ihren Ursprung

nimmt; anstatt daß dieser den müßiggang gebühret, welcher die beständige quelle der armuth, und die mutter aller laster ist.



Zweyter Theil.

Von den Mitteln, die allzu weitläufigen Weidgänge einzuschränken.

Diese frage, die schon oft abgehandelt worden, hat verschiedenen vorschlägen den ursprung gegeben. Der erste ist, den zeitpunkt der alpfahrt, nach der anweisung der alten verordnungen der graffshaft Greyerz auf 12. wochen zu bestimmen. Dieses mittel, obgleich es sehr gut ist, könnte zum theil durch die vermehrung der herde ausgewichen werden: es würde auch in der ausübung schwer zu befolgen seyn, indem der tag der auffahrt und der abfahrt des viehes auf jeder weide, und in verschiedenen vogteneien ohne partheylichkeit aufgezeichnet werden müßte, und dieses die freyheit des landwirths allzusehr einschränken dörste. Der zweyte vorschlag, der die freyheit noch ungleich mehr binden würde, und noch mehrerer partheylichkeit ausgesetzt wäre, ist dieser: alles erdrich, welches seit einer zu bestimmenden zeit, als z. ex. von diesem jahrhunderte an, oder noch früher, dem Weidgange überlassen worden, wieder zu heubaren wiesen zu machen. Die schwierigkeit und ungewissheit der aussagen wür-

würden die ausführung dieses vorschlages nicht weniger ungerecht oder unmöglich machen.

Erstes Mittel.

Verpachtung der Alpfahrt.

Das sicherste mittel , und zugleich ein mittel , welches durch umwege zum zwecke führet , würde dieses seyn , die zeit der alpfahrt auf die vorderalpen (giétes) auf den 1 , 5 , oder 10. brachmonats zu bestimmen : das gras befindt sich dennzumal in seiner völligen kraft und reife ; und so jemand zu viel von diesen frühweiden oder zum Weidgange bestimmten wiesen mietete ; so würde er hernach gewiß das gras auf den höhern bergweiden allzu hart und zähe finden , um mit nutzen abgeweidet werden zu können. Ein jeder würde sich folglich genöthigt sehn , mit einer einzigen frühweide (giète) für wenige tage sich zu begnügen , und die übrigen müßten nothwendig wiederum wie vormals angebaut werden. Dieses mittel ist sehr leicht zu bes folgen , indem es unmöglich ist , mit einer herde von Kühen von jedermann unbemerkt zu alp zu fahren ; und so wird der freyheit , sein erdrich nach der erforderniß bald in heu und bald zur weide zu nutzen , keine geszeze vorgeschrieben. Ich würde in diesem falle auch für gut halten , die bereits vor läufig mit vieler weisheit ausgeschriebene hochoberkeitliche verordnung , um dem fortgange dieser schädlichen überlassung der wiesen zur Weidfahrt inhalt zu thun , wieder aufzuheben ; indem dieselbe bei diesem vorgeschlagenen mittel nicht nur unnütz , son-

dern auch der erforderlichen freyheit zu wider laufen würde, sein erdrich nach eigener wahl zu nützen, eine freyheit, deren nothwendigkeit ich hier als eine erwiesene und von allen verständigen landwirthen angenommene sache angeführt habe. Da es aber erforderlich ist, daß eine neue verordnung ein jahr vorher bekannt gemacht werde, damit die einen in mietung der sommerweiden sich darnach richten, und die andern für die winterung sorgen können, die dennzumal von ungleich längerer dauer seyn würde; so wünschte ich, um dieser vorsicht und diesem aufschube zuvorzukommen, und damit man nur mit langsamem schritten und versuchungsweise in dieser verordnung zu werk gehe, die zeit der alpfahrt nur auf den 25. mān zu bestimmen; indem dieser zeitpunkt keine empfindliche veränderung verursachen, nichts desto weniger aber dem fortgange dieses missbrauches inhalt thun würde. Die zu diesem ende gesetzte commision könnte sich von der zeit an nach den wirkungen erkundigen, welche aus dieser ersten ordnung entstanden wären, und was man von einer weitern zurüksazung der zeit der alpfahrt hoffen könnte.

Zweytes Mittel.

Abgaben der Gemeinweiden.

Wir haben bereits angemerkt, daß das dem Weidgange unterworfone erdrich von zehnden, und allen andern pflichten, die auf dem getreidlande haf-ten, frey ist, und daß hierinn keine billigkeit, kein gleichgewicht waltet. Die Zehndherren ha-
ben

ben zwar in der that kein zehndrecht auf den weidpflichtigen güttern; allein was haben die eigenthümer derselben für recht gehabt die natur dieser grundstüke zu verändern, dadurch das zehndrecht auszuweichen, und sich von allen auflagen frey zu machen, zu denen alles übrige im schweiß des angesichts, und mit grossen kosten angebaute erdlich pflichtig ist. Nein! sie haben seines. Ein solcher missbrauch verdient alle auferksamkeit des gesetzgebers, und der Landesherr kan mit allem rechte durch eine billige auflage die gleichheit zwischen seinen unterthanen und ein gleichgewicht in ansehung der abgaben festsezzen: Allein sein immer mildthätiges herz, und seine einig mit dem wohlfeyn der unterthanen beschäftigte gesinnung wird ihm vielleicht nicht zugeben den belauf dieser neuen auflagen, von denen ich hier rede, sich selbst zueignen, obgleich es eine vergeltung für den verlust so vieler unterthanen, und die verringerung des zehndrechtes wäre, das ihm also entzogen und geschwächt wird. Seine gütigkeit wird ihne vielmehr bewegen, diese auflagen den gemeinden zum unterhalte der landstrassen und zu erleichterung andre öffentlichen beschwerden zu überlassen. Dieses würde also in der that eine billige ersezung aller der auflagen seyn, welche die eigenthümer der sowohl zum grasewachse als zum getreidbaue bestimmten gütter schuldig sind.

Diese auflage könnte z. ex. darinn bestehn, daß jeder besitzer von einem morgen landes von 50000, fussen welches hinkünftig geweidet werden sollte sechs mäß (une coupe) forn oder weizen entrichtete; ich meyne

meyne aber hier nur das erdrich, von welchem die gemeinden erweislich machen könnten, daß es in diesem jahrhunderte geheuet oder zu getreid angebauet worden wäre; und diese auflage sollte nur in dem jahre plaz haben, in welchem das land dem Weidgange überlassen wird. Ein jeder würde sich also durch einen bessern anbau seines landes davon frey machen können, und dieses würde noch dazu zu seinem eignen vorteile gereichen. Dieses gesetz könnte nicht nur in den bergichten gegenden, sondern auch in dem getreidlande, wo beständige einschläge sich befinden, nützlich und eben so nothwendig seyn. Die zehndherren, die nach dem bey spiele des Landesherrn sich ebenfalls die neue auflage nicht zu nuze machen wollten, würden nichts destoweniger die guten wirkungen davon durch den bessern anbau der wiesen und felder empfinden. Ich hoffe daher sie werden auch zu dem folgenden artikel gern das ihrige beytragen.

Ich muß anmerken, daß diese auflage von 6. mäffen (une coupe) an korn, in betrachtung des verlusts des zehndens und der übrigen abgaben sehr gering wäre; sonderlich in betrachtung der nach dem hochoberkeitlichen mandate in absicht auf die abänderung der gemeinweiden, neu aufgelegten straffen, die 4. thaler von jedem morgen fordert, und die von verschiedenen ungehorsamen seither bezahlt worden ist.

Der behaup von diesen auflagen würde von dem unteraussseher in jeder gemeinde eingezogen werden; und damit man dieselben destomehr verpflichte, aller orten solche zu bestellen; so müßte derselbe eine richtige

richtige rechnung darüber halten, wie nicht weniger über die lieferungen, die zu bezahlung der führungen, taglöhne und anderer unkosten dienen und den gemeindsgenossen zu gut angerechnet würden; so daß diese nur das wenige bezuschissen hätten, was zu ergänzung der öffentlichen anlagen ferners fehlen möchte. Die arbeit und die rechnungen würden unter den augen des Hrn. Landvogtes und des oberaufsehers, und nach der vorschrift der hohen kommission wegen der landstrassen erfüllt werden.

Drittes Mittel.

Einschläge.

Die Einschläge zum heuen wären nicht weniger ein mittel zu einem bessern landbaue aufzumuntern, indem dieselben vermittelst der neuen wiesen, es seyen natürliche oder künstliche, den erforderlichen dünger verschaffen würden, dem besten theil der diesmähligen brachfelder und weidgänge anzubauen und anzusäen. Diese einzige betrachtung soll die zehndherren bewegen, unter der begünstigung des landesherrn, hierin zu bewilligen. Die furcht, daß dieselben zum Weidgange bestimmt werden, als die einzige, welche dieselben bis hiehin abgehalten hat, verschwindet nach dem vorhergehenden artikel: Denn es wäre nicht billig, daß ein eigenthümer die einschlagung zu einem gemeinen Weidgange theuer bezahlte, wenn sie ihm nicht die auslage eintragen würde, deren ich oben meldung gethan habe.

Die einschlagung könnte so gemacht werden, wie in dem kanton Bern, wo der sechste theil von dem werthe des grundstücs, mit einschluß der herrschaftsrechte, wenn einige darauf haften, an die gemeinde bezahlt wird. Die gemeinden würden diesen lösungspfennig in reverse oder zinsschriften verwandeln, von denen immer wiederum der sechste theil des zinses zum voraus müßte erhoben werden, das kapital zu vermehren, oder den allfälligen verlust zu ersezzen: Ein andrer sechster theil würde für den armensekel seyn; die zween übrigen dritttheile aber unter die sämtliche hausväter der gemeinde ausgetheilt werden. Auf diese weise würden die armen, die izt am wenigsten von den gemeinweiden geniessen, auch ihren antheil bekommen, und zwar ohne nachtheil desjenigen, was ich hienach denselben von dem gemeinen gute vorzubehalten wünschte.

Die heilsame wirkung der einschläge legt sich niemals besser an den tag, als in zeiten der theurung der lebensmittel, wo ein jeder bemühet ist den anbau derselben zu verdopeln. Die einschläge biethen sich dennzumal ungleich schiklicher dazu an, als die offenen felder, wo man dem gebrauche der abtheilungen folgen muß. Hierdurch geschieht es also, daß die zehnden zugleich durch vermehrung der erndten und durch den höhern werth des abtrages gewinnen.

Viertes Mittel. Von Seiten der Zehndherren.

Ein grund, der viele nöthigt ihre felder und einge-

eingeschlagene grundstüle dem Weidgang zu überlassen, ist auch oft, daß es ihnen an genugsamem dünger gebricht, dieselben anzubauen. Würde man die wiesen vermehren, indem man die alten durch die feldarbeit wieder erneuerte, die möser aufstroßnete, künstliche wiesen anlegte; so würde diesem übel gesteuert, und der Weidgang vermindert. Allein ein unbilliger, und sowohl dem guten Landbaue als den zehnden höchst schädlicher missbrauch, legt demselben eine unüberwindliche hinderniß in den weg. Ich meynne das an vielen orten vermeynte recht der Zehndherren, den heuzehnden von dem erdrich zu fodern, nachdem es einmal angepflügt worden, obgleich es vorhin von diesem zehnden frey war. Das muß nothwendig einen jeden von dieser verbefrung abhalten, die nur eine zeitlang dauert, da hingegen die beschwerde immerwährend seyn würde. Würden die zehndherren ihren wahren nutzen zu rath ziehn; so würden sie ohne außschub ihre verzicht auf dieses recht kund thun lassen. Da sodann die wiesen und die aufgetroßneten möser angesæet würden; hätten sie auch den getreidzehnden zu geniessen: die also verbesserten wiesen und möser würden nachher einen überflüssigen Weidgang, und eine beträchtliche vermehrung des düngers für die getreidsfelder, zum vortheile der zehnden und zur vermindrung der Gemeinweiden, hervorbringen. Der heuzehnden ist dem getreidbaue, durch die oft geschehende afsuhr und entäusserung des zehndheues, und weil, um sich von demselben zu befreyen, viele Weidgänge entstehn, so nachtheilig, daß ich allen Zehndherren anrathen möchte, mit den eigenthümern der grund-

grundstüke einen vergleich zu treffen, diesen zehn-
den in einen bestimmten getreidzins zu verwandeln.
Die erfahrung lehret, daß jemehr der landmann
mit getreidzinsen beschwert ist, destomehr er auch
zu getreide ansäet, um dieselben mit eigenem ge-
wächse zu bezahlen.

Fünftes Mittel.

Von den Zehnden überhaupt.

Die absicht überhaupt, sich von den Zehnden los-
zumachen, veranlassen viele Weiden, und es wäre
zu wünschen, daß man sie alle in bestimmte bo-
denzinse verwandeln könnte: Die grundsäze der
landwirthschaft würden sich auf einmal ändern.
Dermalen säet man wenig an, und weidet stark
um den Zehnden und die kosten auszuweichen. Wür-
de das dawider vorgeschlagene mittel ergriffen; so
müßte man im gegentheile ansäen, um den für
die befreyung angelegten getreidzins zu bezahlen.
Man findet hievon sehr deutliche beispiele an den
meisten orten wo diese einrichtung bereits gemacht
ist. Wenigstens möchte ich den zehndherren ra-
then die sogenannten gewissenszehnden einzuführen,
die darinn bestehn, daß der Zehnden nicht auf
dem felde, sondern in gedreschtem entrichtet wird.
Das stroh, welches dem landmanne bleibt, ver-
mehret hierbei seinen dünger, und muntert ihn
auf, mehr anzusäen. Die mittelmäßigen Zehn-
den, die nach billigkeit abgerichtet werden, sind
von ungleich größerer ertragenheit, wie ich es selbst
erfahren habe: Man erspart dabei die unkosten
einer scheune, die kosten den Zehnden zusammen zu
lesen,

lesen, und dreschen zu lassen. Er muß auf diese weise immer höher ansteigen. Die furcht betrogen zu werden, soll niemand abhalten; ein unglück kan auf dem felde eben sowohl einen verlust ursachen als in der scheune. Auch ein gewissenhafter mensch wird sich vielleicht weniger bedenken machen, eine kleine garbe aufzustellen, als auf eine sichtbare weise um ein mäß zu betriegen; und der redliche wird jederzeit nach diesem vor schlage mich nach größerer richtigkeit bezahlen. Allensfalls könnte man sich von den verdächtigen vor behalten, den raub eines akers würdigen zu lassen. Die furcht einer solchen beschimpfung würde gewiß jeden zurückhalten.

Sechstes Mittel.

Die Lehnsherren.

Die Lehnsherren können auch vieles be tragen, die Weidgänge zu vermindern, und eine bessre weise des Landbaues einzuführen; sonderlich aber eine ersparung der jäume und häge, wenn sie die täusche, mit ausnahm der . . . von dem lobe (land) be freyten. Dieses würde die anbauung der eingeschlagenen felder und die vereinigung der kleinen stüke ungemein befördern. Die Lehnherren müßten ihre vollkommene entschädniß in dem werthe der ihnen verschriebenen stüke finden, als welche ver mittelst der einschlägung wenigstens um den vier ten theil im werhs steigen würden.

Siebendes Mittel.

Die Eigenthümer und Pächter selbst.

Wenn die Eigenthümer, die ihre Güter verpachten, ihren wahren Nutzen begriffen, und die den Pächtern erlaubte Sommerweide, durch bestimmung, es sey der Anzahl des Viehes, oder der Schranken des Weidgangs, nur auf das umgangliche Bedürfniß ihres Hauses und der Nahrung ihres Zugviehes fest gesetzt; so werden sie, wie ich in dem fünften artikel des ersten theils erwiesen habe, von Jahr zu Jahr ihr Gut und die Winterung, wie nicht weniger ihren Feldbau zu ihrer großen Verwunderung vermehrt sehen. Die Pächter selbst, die für ihre alte Weise allzusehr eingetragen sind, würden ihren versicherten Nutzen finden; wenn sie je nach dem sechsten artikel des ersten theils den Versuch und die Rechnung machen; sonderlich aber wenn sie erwägen, daß drey bis viermal mehr Erdreich zu der Sommerierung einer Kuh nöthig ist, als aber für die Winterungen derselben wo das Erdreich zu wiesen bestimmt ist.

Achtes Mittel.

Die Gemeinweiden.

Ich komme wieder zu den Gemeinweiden, von denen ich oben Meldung gethan habe. Dieser wichtige Gegenstand erfordert eine besondre und umständliche Abhandlung. Eine Menge gelehrter Schriftsteller haben bereits von dem Nutzen und Nachtheile derselben geschrieben. Ich will mich begnügen

gnügen den lesern zu sinne zu legen, daß sie eine grosse weite des am schlechtesten gebauten, und hie mit eines solchen landes auf der erdfläche einnehmen, das uns am wenigsten nahrung verschafft: Das sie der bevolkerung hinderlich sind, indem sie die annehmung neuer gemeindsgenossen hindern: Das sie vermittelst der weise, wie dieselben genutzt und besorget werden, die reichen wenigen, und die armen noch weniger nutzen davon beziehen. Wenn der vorschlag die gemeinweiden zwischen den diesmaligen gemeinsgenossen und hausbätern zu vertheilen, wobey die armen soviel bekommen würden, als die reichen, allzugrosse hinderniß findet; so gienge doch meine meynung dahin, daß, nach abschaffung alles gemeinweidrech tens dieselben von einander getheilt, und mit lebhägen eingefristet, dazwischen aber genugsamer raum zu strassen übrig gelassen werde. Ich würde stükgen davon, jedes von ungefehr einer halben morgen auf 9. jahre lang unter die armen gemeindsgenossen austheilen, die nicht im stande wären, eine kuh zu wintern, um darinn garten gewächse und hülsenfrüchte zu pflanzen. Den ort derselben würde ich der ordnung nach verändern, damit das ganze land auf diese weise verbessert würde. Von diesem würde ich vor allem aus das beste land, für eine kuh winterung auf jeden kopfe oder hausbater der gemeinde gerechnet, voraus wegnehmen, den armen aber die freyheit lassen, ihren antheil andern, sogar fremden hinzuleihen. Den pferden, schaafen und dem kleinen vieh würde ich die ofnen felder zu weide verzeigen, wenn derselben noch vorhanden wären; wo anders, würde jeder sein

vieh auf die besondern stüke trieben, die er noch zum Weidgange vorbehalten hätte.

Was über das bedürftniß der fühe von einer gemeinweide noch übrig bliebe, würde ich stückweise in öffentliche steigerungen kommen lassen, doch anderst nicht als für einen bestimmten getreidzins, und länger nicht als für neun jahre, damit dieselben mit denen für die fühe vorbehaltenen gemeinweiden verwechselt werden könnten.

Einen theil von dem belaufe dieser pachtzinse würde ich für die nothdürftigkeiten, auslagen und abgaben der gemeinde, die also in paarem gelde abgeführt würden, und nicht frondiensten und taglohnern, die den landwirthen oft zur last gereichen, und insgemein sehr nachlässig und ohne ernst erstattet werden; der zweyte theil aber müßte zwischen allen gemeindsgenossen vertheilt, zum voraus aber der sechste theil davon zu handen des armenselbs, ohne deswegen diese von ihrem loose ausszuschliessen, erhoben werden.

Würde man in jeder gemeinde ein gemeinschaft zum gebrauche einer gärtner- und einer baumschule wiedmen; so würde man allerorten eine trefliche wirkung davon gewähren.

Die Waldungen würde ich aber unter nachfolgenden einschränkungen dem gemeinen besize überlassen.

1) Dass niemand daselbst holz haue, als mit erlaubniß, oder nach einer vertheilungsvorschrift.

2) Dass

2) Dass der platz oder die stelle sauber und gänzlich niedergehauen werde, und

3) Dass wenn ein bezirk abgehauen ist, die gemeinden verbunden seyen, die stöke und wurzeln, nach einer gewissen eintheilung zu reuten, hierauf in einem jahre dasselbe zu pflügen, und alsbald einen theil mit eicheln und buchnüssen, oder andern blätterreichen bäumen an eigenen orten zu besäen, nachdem man dieselben behorig vor dem ziehe in sicherheit gesetzt hätte. Meines erachtens können diese baumarten niemals in allzugrosser menge angepflanzt werden; die erstere art zum allgemeinen bedürftnisse der gemeinden und die letztere art, in absicht auf einen nützlicheren hau; dadurch würde die anzahl der tannen vermindert, die zum brennen ungleich geringer sind, und, sonderlich in den grossen wäldern, eine immerwährende kälte unterhalten, die unsre erdgegend rauh macht, und nach der meynung verschiedener naturforscher die ungewitter und reise zeuget, die oft so betrübte folgen nach sich ziehn.

4) Endlich müssten, sowohl zu ersparung der waldungen als zu vermehrung der einkünfte der gemeinden, denen, welche die gedachten allgemeinen stüke besäßen, oder andern hinleichten, in der zeit von 9. Jahren um dieselben herum lebhäge, und von 30. zu 30. schuhern frucht- oder sonst nützliche bäume, und zwischen diesen kleinere anpflanzen, von denen sie während ihrer miethzeit die nuzung beziehen würden, davon aber, sowohl die früchte als blätter hernach jährlich an die gemeinden versteigert werden sollten.

Neuntes Mittel.

Aufmunterungen.

Unter den besten mitteln, deren sich die gesetzgebung und die polizen bedienen können, ihren verordnungen das leben zu geben, sind hauptsächlich die Aufmunterungen zu sezen, die sich auf belohnungen an ehr und gelde gründen: Ein preis von einigen franken, eine unterscheidungsstufe zwischen leuten gleicher klasse, machen immer mehr wirkung auf das menschliche gemüth, als die furcht der strengsten strafen, sonderlich an gelde. Die menschen lassen sich leicht durch eine wohlthätige hand leiten. Eine sache verbieten, oder das gegentheil fodern, führet zu dem nehmlichen zwecke, aber mit ungleicher wirkung: Das eine ist verhaft, das andre angenehm. Welchem soll man den vorzug geben? Ohne zweifel dem letztern; und nichts ist leichter.

Der Landesherr, der eine so erstaunliche menge erdrichs den gemeinden überläßt; der sie den zweyten raub der offenen felder, und der halbwiesen der partikularen, und den raub der eingeschlagenen gütter geniessen läßt; der die schuldigkeiten der abwesenden unterthanen mit ihnen theilet; der ihnen endlich die abgaben der gemeinweiden zum eigenthum vergönnt, wenn dieser vorschlag plaz finden sollte, ohne so viele andre rechtsame und vorzüge, kan mit allem rechte erwarten, daß die gemeinden, wenn sie von allem diesem unterrichtet seyn werden, seinen wünschen zuvorkommen, und sich ohne zweifel anbieten werden, unter ihnen selbst

selbst preise zu bestimmen, deren werth aus den allgemeinen einkünften erhoben werden; und entwiders in gelde, oder in der nuzung einer sommerung, oder eines gemeinen stüks, zu gunsten des besten landwirths in nehmlichen gemeinden bestehen könnte. Eine belohnung, welche durch die aufmunterung zu guten beispieln, versuchen, entdekungen und guten methoden einem jeden ins besonders nützlich werden, es sey durch die bemühung dieselbe auch in seinem fehr zu erwerben, oder doch sein erdrich besser zu nutzen, und die anschlägigkeit unter seinen kindern aufzuweken.

Jede gemeinde würde also preise nach dem verhältnisse ihrer einkünfte und gemeingüter über den an jedem orte üblichen anbau verordnen; wie z. ex. zu gunsten dessen der in dem bezirke der gemeinde den schönsten und besten fäss fertigte; dessen der in dem umfange eines stük landes, von bestimmter größe, das schönste getreid, und in der größten menge wird gepflanzt haben. Es könnten auch die preise nach den getreidarten verbielfältigt werden, zu gunsten dessen, dem es am besten wird gelungen seyn, Möser aufzutrocknen, künstliche Wiesen anzulegen, Hanf, Flachs und andre nützliche pflanzungen zu ziehn; mit einem worte, über alles dasjenige, was dem Landbaue überhaupt vorträglich, und nach bekannten und öfters wiederholten versuchen nützlich sich ersinden würde.

Diese preise auszuthelen, würde jede gemeinde sechs oder acht erfahrene männer, es sey aus der gemeinde selbst oder von aussern, aus solchen erwehlen, die sich nicht unter der anzahl der wettei-

ferer befänden, und denselben nicht verwandt, sondern unparthenisch und beendigt wären: Diese Kunstrichter würden die nothigen augenscheine einnehmen, und in der versammelten gemeinde, jedoch mit ausschluß der wetteiferer, ihr befinden und ihren entscheid vortragen. Würde der entscheid getheilt seyn, und der preis nicht wenigstens durch zween dritttheil stimmen der Kunstrichter zuerkennt werden können; so würde man nothwendig andre ernennen müssen, bis man dahin gelangen würde, aller parthenlichkeit, heimlichen verständnisse und ungerechtigkeit zuvorzukommen, als welche diesen sonst so nützlichen und heilsamen endzwek zernichten dörsten.

Diesen geldpreisen könnte der Landesherr noch Belohnung an ehre befügen, als z. ex. einen vorzis in der kirche und in den öffentlichen versammelungen, eine befreymung von den fuhrungen, frondiensten, tagarbeiten und andern öffentlichen beschwerden für ein ganzes Jahr, bis zur austheilung neuer preise.

Seine freygebigkeit könnte noch nachdrücklicher auf diejenigen ausgedehnt werden, die neue entdeckungen in der Landhaushaltungskunst gemacht, und dem publico mittgetheilt hätten; und zwar durch Belohnungen, die sich auf ihre lebenszeit, oder nach der wichtigkeit der sache auf eine bestimmte zeit erstreckten.

Die Zehndherren würden nichts dabei verlieren, die zehndbefreyung auf ein oder zwey jahre für das ausgereute land, auch sogar für die aufgetrod-

getrockneten Möser, wenn dieselben angesäet würden, eingestehn; jedoch ohne abbruch des neubruchrechtens in den folgenden Jahren.

Die gemeinden müßten ihren gemeindsgenossen auch zugeben, die unfruchtbaren allgemeinen stücke aufzubrechen, um künstliche Wiesen auf denselben anzulegen, und ihnen die freye nuzung davon während 3. oder 5. Jahren eingestehn: wie nicht weniger den landstrassen nach, fruchtbare bäume, häge, waldungen, und an den sumpfichten orten oder den flüssen nach, anzupflanzen, davon sie von den einten die früchte, und von den andern das abholze, nach zuvor richtig abgesaftem verzeichnisse lebenslänglich geniessen würden.

Die gemeinden würden auf diese weise, ohne auslage, in wenigen Jahren ihre einkünfte wachsen, und ihre gemeingüter verbessert sehen. Trefliche mittel um zugleich dem holzmangel vorzubiegen, und eine verschiedenheit an obstbäumen, und einen überfluß an früchten einzuführen, die oft die schlechten getreiderndten ersezen könnten.



187 1878 and 1879

that followed, nothing but a few small
fragments of which have been preserved.
The first of these fragments, however,
is of great interest, as it contains
the earliest record of the name of
the author, and also of the date
of composition. It is written in
the same hand as the rest of the
manuscript, and appears to be
written in pencil, though the ink
is very faint. The handwriting
is somewhat irregular, and
the letters are not always
well formed, but the date
is clearly legible, and
the name of the author
is easily recognizable.

